

**07/2016**

## Inhaltsverzeichnis

### **Rechtsprechung / Gesetzgebung**

1. **Gesetzlicher Mindestlohn für Bereitschaftszeiten**  
(Urteil des BAG vom 29. Juni 2016 - 5 AZR 716/15 -)
2. **Krankheitsbedingte Kündigung - ordnungsgemäßes Angebot zum betrieblichen Eingliederungsmanagement**  
(UVNord und Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 22.09.2015 – 1 Sa 48 a/15 -)

### **Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik**

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: Juni 2016

### **Bildungspolitik**

4. Berufsbildungsbericht 2016 erschienen
5. Allianz für Ausbildung mit positiver Bilanz
6. Ausbildung von Flüchtlingen
7. Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge
8. EU-Kommission verabschiedet New Skills genda

### **Verschiedenes**

9. Projekthinweis
10. Personaltipp

**Rechtsprechung / Gesetzgebung**

**1. Gesetzlicher Mindestlohn für Bereitschaftszeiten**  
(Urteil des BAG vom 29. Juni 2016 - 5 AZR 716/15 -)

**Der gesetzliche Mindestlohn ist für jede geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Zur vergütungspflichtigen Arbeit rechnen auch Bereitschaftszeiten, während derer sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort - innerhalb oder außerhalb des Betriebs - bereithalten muss, um bei Bedarf die Arbeit aufzunehmen.**

Der Kläger ist als Rettungsassistent im Rahmen einer Vier-Tage-Woche in Zwölfstundenschichten durchschnittlich 48 Stunden wöchentlich beschäftigt. Es fallen regelmäßig Bereitschaftszeiten an. Das Bruttomonatsgehalt des Klägers beläuft sich auf 2.680,31 Euro nebst Zulagen.

Der Kläger hat geltend gemacht, die Beklagte vergüte Bereitschaftszeit nicht mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Durch das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes sei die arbeitsvertraglich einbezogene tarifliche Vergütungsregelung unwirksam geworden. Deshalb stehe ihm die übliche Vergütung von 15,81 Euro brutto je Arbeitsstunde zu. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung des Klägers zurückgewiesen.

Der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Dem Kläger steht für seine im Januar und Februar 2015 geleisteten Bereitschaftszeiten keine weitere Vergütung zu. Zwar ist Bereitschaftszeit mit dem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten, der Anspruch des Klägers hierauf ist aber erfüllt. Bei maximal 228 Arbeitsstunden, die der Kläger mit Vollarbeit und Bereitschaftszeiten in einem Monat tatsächlich leisten kann, erreicht die gezahlte Monatsvergütung den gesetzlichen Mindestlohn (228 Stunden zu 8,50 Euro = 1.938,00 Euro brutto monatlich) nicht nur, sondern übersteigt ihn. Ein Anspruch auf weitere Vergütung nach § 612 Abs. 2 BGB besteht nicht. Die arbeitsvertraglich einbezogene tarifliche Vergütungsregelung ist nicht wegen des Inkrafttretens des Mindestlohngesetzes unwirksam geworden.

Quelle: BAG vom 29.06.2016

**2. Krankheitsbedingte Kündigung - ordnungsgemäßes Angebot zum betrieblichen Eingliederungsmanagement**

(Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 22.09.2015 – 1 Sa 48 a/15 -)

**Leitsatz:**

**1. Ein vor Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung unterbreitetes Angebot auf Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement ist dann nicht ordnungsgemäß, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht mitteilt, welche Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 BDSG erhoben und gespeichert werden und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden (im Anschluss an BAG vom 20.11.2014 - 2 AZR 755/13).**

**2. Fehlt es an einem ordnungsgemäßen Angebot des BEM, ist der Arbeitgeber zur umfassenden Darlegung verpflichtet, warum die Durchführung eines BEM nicht erfolversprechend gewesen wäre (std. Rspr.).**

**Sachverhalt:**

Die Parteien stritten über die Rechtmäßigkeit einer krankheitsbedingten Kündigung.

Der Kläger war vor dem Ausspruch der Kündigung wie folgt erkrankt:

<b>Jahreszahl:</b>	<b>Fehlzeiten:</b>	<b>mit Entgeltfortzahlung:</b>
2010	42 Arbeitstage	32 Arbeitstage
2011	63 Arbeitstage	53 Arbeitstage
2012	97 Arbeitstage	22 Arbeitstage
2013	53 Arbeitstage	53 Arbeitstage
bis 22.05.2014	50 Arbeitstage	33 Arbeitstage

Mit Schreiben vom 14.01. und 09.04.2014 bot die Beklagte dem Kläger die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) an. Der Kläger gab am 13.04.2014 an, er wolle zurzeit kein BEM-Gespräch führen und komme bei Bedarf auf das Integrationsteam der Beklagten zu.

Mit Schreiben vom 15.05.2014 hörte die Beklagte den Betriebsrat zur beabsichtigten Kündigung des

Arbeitsverhältnisses des Klägers an. Dieser widersprach der beabsichtigten Kündigung u. a. unter Hinweis auf andere leidensgerechte Einsatzmöglichkeiten des Klägers. Mit Schreiben vom 22.05.2014 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis des Klägers fristgemäß zum 31.12.2014 und stellte den Kläger bis zum Ablauf der Kündigungsfrist von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung frei. Seit Mitte Juli 2014 zahlte sie keine weitere Vergütung an den Kläger.

Gegen die Kündigung hat der Kläger fristgemäß Kündigungsschutzklage erhoben.

Vor dem LAG hatte der Kläger Erfolg. Zur Begründung führte das LAG aus:

Der Ausgangspunkt einer negativen Gesundheitsprognose konnte der Arbeitgeber wegen der erheblichen Fehlzeiten zwar darlegen, jedoch konnte der Arbeitnehmer diese Prognose vor Gericht durch Vorlage ärztlicher Bescheinigungen, die ihm einen positiven Gesundheitsverlauf attestierten, entkräften.

Damit wäre der Fall eigentlich schon entscheidungsreif gewesen. Dennoch sah sich das Landesarbeitsgericht genötigt, über diesen entscheidungserheblichen Punkt hinaus seine Stellungnahme zu den Anforderungen an ein BEM abzugeben.

Das LAG war sodann der Meinung, dass die nach dem Gesetz erforderlichen Hinweise auf die Datennutzung in der Einladung zum BEM fehlten und daher einer ordnungsgemäßen Durchführung des BEM nicht vorlegen würden,

„Daneben ist ein Hinweis zur Datenerhebung und Datenverwendung erforderlich, der klarstellt, dass nur solche Daten erhoben werden, deren Kenntnis erforderlich ist, um ein zielführendes, der Gesundheit und Gesunderhaltung des Betroffenen dienendes BEM durchführen zu können. Dem Arbeitnehmer muss mitgeteilt werden, welche Krankheitsdaten als sensible Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 BDSG erhoben und gespeichert und inwieweit und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden. Nur bei entsprechender Unterrichtung kann vom Versuch der ordnungsgemäßen Durchführung eines BEM die Rede sein (BAG, Urt. v. 20.11.2014 - 2 AZR 755/13 - Juris, Rn 31 u. 32).

Nach diesen Vorgaben der Rechtsprechung hat die Beklagte keine ordnungsgemäße Initiative zur Durchführung des BEM ergriffen. Das Schreiben vom 14.01.2014 (Anlage B2, Bl. 31 d. A.) genügt den

Anforderungen der Rechtsprechung nicht. Es enthält keinen Hinweis zur Datenerhebung und Datenverwendung. Dem Kläger wird an keiner Stelle mitgeteilt, welche Krankheitsdaten erhoben und gespeichert und inwieweit und für welche Zwecke sie dem Arbeitgeber zugänglich gemacht werden.“

#### Fazit:

Ein nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführtes BEM führt zur Unwirksamkeit der Kündigung. Es muss den gesetzlichen Anforderungen genügen. Wie sodann ein ordnungsgemäßes BEM den gesetzlichen Anforderungen genügt und durchgeführt werden muss, lässt das Gericht im Detail offen. Nimmt man die gesetzlichen Anforderungen aus § 84 Abs. 2 SGB IX ist einem rechtssicheren Handeln eines Arbeitgebers mit der Entscheidung des Gerichtes jedenfalls kein Vortrieb geleistet worden, steht zu den Anforderungen eines Einladungsschreibens in § 84 Abs. 2 SGB IX und dessen Inhalt in Bezug auf § 3 Abs. 9 BDSG nichts. Ohne Zweifel hat der Gesetzgeber in § 84 Abs. 2 SGB IX aufgenommen, dass der Arbeitnehmer auf „Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen“ ist, knüpft dieses jedoch nicht an die nunmehr strengen Vorgaben aus dem BDSG und die Folge der Unwirksamkeit der Kündigung.

Derzeit lässt sich nach dieser Rechtsprechung jedoch festhalten, dass es zu einem gesetzeskonformen BEM gehört, dass der Arbeitgeber bei Einleitung des BEM-Verfahrens den datenbezogenen Hinweis nach § 84 Abs.2 Satz 2 SGB IX gibt. Gerade vor dem Hintergrund, dass die zu erhebenden Daten vor einem BEM-Gespräch jedoch nicht in Gänze feststehen, besteht die Unsicherheit welche Formulierung in welcher Breite unter Hinweis auf welche Daten hierfür ausreichend ist. Dies lässt sich nach der Rechtsprechung des LAG nicht rechtssicher sagen.

Quelle: UVNord und Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 22.09.2015

## Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

### 3. Arbeitsmarkt im Norden – Juni 2016

#### Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: Juni 2016

- **Aktuell: 90.500 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; gegenüber dem Vormonat Mai sinkt die Arbeitslosigkeit um 3.200 oder 3,4 Prozent**

- **Gegenüber dem Juni des Vorjahres geht die Zahl der Arbeitslosen um 2.800 Personen zurück.**
- **Im Vorjahresvergleich deutliches Plus bei den gemeldeten Stellenangeboten: +2.700 oder + 7,9 Prozent**
- **Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt deutlich an: 25.700 zusätzliche Jobs im Vergleich zum Vorjahr.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Juni - im Vergleich zum Vormonat Mai - um 3.200 oder 3,4 Prozent - auf 90.500 gefallen. Die Arbeitslosenquote liegt nun bei 6,0 Prozent, der Vorjahreswert lag bei 6,2 Prozent.

Die aktuellen Juni-Daten zeigen: Der saisonal übliche Rückgang gegenüber dem Monat Mai ist in diesem Jahr deutlich höher ausgefallen als in den Vorjahren. Der Arbeitsmarkt profitiert primär von der ausgesprochen guten Konjunkturlage und dem positiven Konsumklima.

Arbeitskräftenachfrage: Seit Jahresbeginn (Januar bis Juni) wurden 37.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gemeldet. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 2.700 oder 7,9 Prozent. Speziell im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Gast- und Baugewerbe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht

Den zuständigen Stellen sind seit Jahresbeginn 31.200 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet worden. Das sind – trotz des bereits überdurchschnittlich hohen Niveaus im Vorjahr - nochmals 2.800 oder 10,0 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Insbesondere im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich Logistik sowie im Tourismusgeschäft und im Baugewerbe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Vorjahresvergleich um 2,8 Prozent auf 935.600. Insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen (+5.100), im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen (+3.800 ohne Zeitarbeit), im Handel (+3.400) im Handel (+ 3.200) sowie im Baugewerbe (+2.000) und im Gastgewerbe (+1.900) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden.

Wenige Wochen vor Beginn des Ausbildungsjahres bestehen weiterhin gute Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Aktuell sind noch 7.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Ihnen stehen 7.200

unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Besonders im Einzelhandel, im Handwerk sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe sind noch Stellen frei.

Insgesamt sind 15.000 Ausländer arbeitslos gemeldet. Das sind 2.200 mehr als im Juni des Vorjahres. 93 Prozent des Anstiegs lässt sich auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen aus den sogenannten Asylzugangsländern zurückführen.\*

\*In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende 15 Länder: Afghanistan, Albanien, Bosnien- Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien und Ukraine.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Regionaldirektion Nord

### **Der Arbeitsmarkt in Hamburg: Juni 2016**

- **Arbeitslosenquote sinkt auf 6,9 Prozent**
- **69.077 Hamburgerinnen und Hamburger waren im Mai 2016 arbeitslos**
- **15.168 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Die Gesamtbeschäftigung betrug im April 2016 insgesamt 931.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.**
- **Die Ausländerarbeitslosigkeit sinkt um 469 oder 2,2 Prozent zum Vormonat auf 20.504.**

Mit 69.077 gemeldeten Arbeitslosen im aktuellen Monat wird nach 3 ½ Jahren erstmalig wieder die 70.000er Marke unterschritten. Gleichzeitig ist dies der niedrigste Juni-Wert seit 2001 mit damals 68.294. Zum Vormonat sank die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen um 1.617 (-2,3%), im Jahresvergleich reduzierte sich die Arbeitslosigkeit um 2.890 oder 4,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote beträgt 6,9 Prozent.

Für diese positive Entwicklung ist u.a. der branchenübergreifende Beschäftigungszuwachs in den Hamburger Unternehmen verantwortlich. Zusätzliche Mitarbeiter werden eingestellt, zudem festigt die hohe Nachfrage bestehende Arbeitsplätze. Lediglich bei Banken- und Versicherungen wird einen leichter Beschäftigungsrückgang verzeichnet.

Hamburg zählte im April dieses Jahres 931.300 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, das waren 22.000 oder 2,4 Prozent mehr als im April 2015.

Entlastend wirken auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, mit denen beispielsweise über die klassische berufliche Weiterbildung bzw. Umschulung oder Praktika der Fachkräftebedarf der Unternehmen bedient wird.

In Hamburg stehen Arbeitsuchenden derzeit über 15.000 freie Jobs zur Verfügung, auch hier steckt ein klares Signal für einen weiteren Beschäftigungsaufbau an der Elbe. In der ersten Jahreshälfte summiert sich die Anzahl der gemeldeten Stellen auf knapp 24.500, das sind fast 900 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gastronomie, Sozial- und Gesundheitswesen, Verkehr und Lagerei sowie die wirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen melden offene Stellen. In der ganzen Metropolregion werden Fach- und Führungskräfte für anspruchsvolle Tätigkeiten gesucht.

Auch kurz vor Ausbildungsbeginn stehen weiterhin 3.800 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Die Ausbildungsangebote sind attraktiv und erstrecken sich auf handwerkliche, gewerbliche, gesundheitliche oder technische Bereiche

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –  
Agentur für Arbeit - Hamburg

## **Bildungspolitik**

### **4. Berufsbildungsbericht 2016 erschienen**

Den seit 2006 alle zwei Jahre erscheinenden Bildungsbericht hat eine unabhängige Wissenschaftlergruppe unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erarbeitet; beteiligt sind u.a. auch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) sowie das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Diesjähriger Schwerpunkt ist „Bildung und Migration“.

Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind 2013 auf 257,4 Mrd. € und - nach vorläufigen Berechnungen - auf 265,5 Mrd. € im Jahr 2014 gestiegen und machten damit jeweils 9,1 % des BIP aus; angepeilt waren 10 %. Die Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler sind von 4.900 € 2005 auf 6.500 € in 2014 deutlich gestiegen. Der Bildungsstand der Bevölkerung hat sich gemessen an den erworbenen Schulabschlüssen deutlich verbessert: 2014 erlangten an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 41 % der gleichaltrigen Bevölkerung die allgemeine

Hochschulreife (2006: 29,6 %). Der Anteil der Schülerinnen bzw. Schüler ohne Schulabschluss hat sich von 8 % (2006) auf 5,8 % 2014 reduziert.

### ***Frühkindliche Bildung:***

Inzwischen besuchen 32,9 % der Kinder unter drei Jahren eine frühkindliche Bildungseinrichtung, der Bedarf liegt in Umfragen bei 43,2 %. Der Personalzuwachs in den 51.000 Kitas hält an und erreicht mit 515.000 Beschäftigten 2015 einen neuen Höchststand. In den ostdeutschen Ländern sind die Personalschlüssel weiterhin deutlich ungünstiger als in Westdeutschland. Der Anteil der akademisch ausgebildeten Kindheitspädagoginnen und -pädagogen ist gestiegen, liegt aber mit 1 % weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Zwischen 2013 und 2015 wurden fast 90.000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung geschaffen, so dass die Bildungsbeteiligung von Kindern unter 3 Jahren auf 51,9 % in Ost- und 28,2 % in Westdeutschland gestiegen ist. Mittlerweile werden für 43 % der betreuten unter 3-Jährigen in Westdeutschland und für 76 % in Ostdeutschland ganztägige Betreuungszeiten vereinbart. Als „sprachförderbedürftig“ stuft der Bericht ein Viertel der Drei- bis Fünfjährigen ein. Die meisten dieser Kinder haben Eltern mit niedrigem Schulabschluss und/oder mit nicht-deutscher Muttersprache (39 %). Allerdings besucht über ein Drittel der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache Kitas, in denen die Mehrheit der Kinder zu Hause ebenfalls kaum oder wenig Deutsch spricht. Vor allem in Ballungszentren betrifft dies mehr als die Hälfte aller Kinder nicht-deutscher Familiensprache. Der Anteil an unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund in Kitas hat sich seit 2009 verdoppelt, liegt mit 22 % aber unter dem von Kindern ohne Migrationshintergrund (38 %).

### ***Schulischer Bereich:***

Sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich war das Angebot allgemeinbildender Schulen im Berichtszeitraum stetig rückläufig. So hat sich die Anzahl der Grundschulen seit 2006 um mehr als 1.000 Schulen verringert. Weitgehend konstant ist lediglich die Zahl der Gymnasien und der Förderschulen geblieben. Gestiegen ist seit 2004 neben der Gymnasialquote um 5 Prozentpunkte, vor allem die Übergangsquote an Schulen mit mehreren Bildungsgängen um 15 Prozentpunkte, also Schularten, an denen in vielen Ländern auch die Hochschulreife erworben werden kann. 2012 besuchten Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Status zumeist den Realschulbildungsgang (30 %) oder eine Schule der integrierten Form (27 %), Jugendliche mit

hohem sozio-ökonomischen Status dagegen den Gymnasialbildungsgang (69 %). Ein gutes Drittel aller Lernenden mit Förderbedarf besucht eine allgemeinbildende Schule (2014: 34,1 %, 2012: 28,2 %). Markanteste Entwicklung im Schulwesen ist die weiter steigende Bildungsbeteiligung und stetige Zunahme höher qualifizierender Schulabschlüsse. Das Gymnasium ist schon lange die am stärksten frequentierte, inzwischen auch die quantitativ bedeutendste Sekundarschulart. Die Weiterentwicklung der Schullandschaft sieht der Bildungsbericht im möglichst langen Offenhalten von Bildungswegen (Durchlässigkeit), der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf und der Schaffung variablerer Lerngelegenheiten durch eine konsequentere Umsetzung des Ganztags. Bereits jetzt führt der Weg zur Studienberechtigung für rund ein Drittel der Jugendlichen über berufliche Schulen; in manchen Ländern ist es auch deutlich mehr als ein Drittel. Innerhalb der Gymnasien differenzieren sich die Wege zum Abitur ebenfalls, da nach der G8-Reform inzwischen in 6 Ländern wieder an Gymnasien die Möglichkeit besteht, in neun Jahren zum Abitur zu gelangen. 11 % des Schulangebots werden inzwischen von freien Trägern gestellt, die in Ballungsräumen das öffentliche Schulangebot ergänzen. Verbesserungen bei den Schulleistungen zeigen sich vor allem für Jugendliche aus sozioökonomisch schwachen Elternhäusern, mit einem Fortschritt von mehr als einem Lernjahr in der Lesekompetenz. Die Risikogruppe der leseschwachen 15-Jährigen ist 2012 mit 15 % um 8 Prozentpunkte kleiner als 2000. Demgegenüber verlassen nur knapp 6 % die Schule ohne Abschluss.

#### **Ganztagschule:**

Der Ausbau der Ganztagsangebote schreitet in allen Schularten voran: 2014 wurde eine Ganztagsquote von knapp 60 % aller Schulen erreicht. Dabei dominiert weiterhin das offene Organisationsmodell mit unverbindlicher Teilnahme. Insgesamt nimmt mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote in Anspruch und wendet durchschnittlich knapp 2,5 Stunden pro Woche auf. Am häufigsten werden dabei Defizite aus dem Unterricht aufgearbeitet, was zeigt, dass sich die Schulen vor allem um eine individuelle Förderung bemühen.

#### **Berufliche Bildung:**

Der Bericht konstatiert eine schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Dabei werden insbesondere ein vermeintlicher „Rückzug von Unternehmen aus der Ausbildung“ sowie die steigende Anzahl von Studienanfängern und gleichzeitig sinkende Zahl von

abgeschlossenen Ausbildungsverträgen als Gründe benannt. Der Bericht verkennt, dass es die demografische Entwicklung immer schwerer macht, die bereitgestellten Ausbildungsplätze zu besetzen: Seit 2003 hat sich die Zahl der Schulabgänger insgesamt um rund 13 %, die Zahl der Abgänger mit Haupt- und Realabschluss um rund 25 % verringert. Dennoch ist die Zahl der abgeschlossenen Verträge in 2015 nur um rund 6 % niedriger als in 2003. Nicht berücksichtigt wird die erhebliche Zahl der ausländischen Studierenden, die in die Studienanfängerquote einfließt. Wenn zudem die rund 200.000 Neuzugänge in Ausbildungsberufe, die vollzeitschulisch vermittelt werden (insbesondere in den Gesundheits- und Sozialberufen) berücksichtigt werden, beginnen noch immer mehr junge Menschen eine betriebliche oder vollzeitschulische Berufsausbildung (rd. 700.000) als ein Studium (rd. 500.000). Auch der Behauptung, die aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt gingen insbesondere zulasten von Hauptschulabsolventen und die Betriebe würden schwächeren Bewerbern keine Chancen eröffnen, ist nach Ansicht der BDA deutlich zu widersprechen. So hat sich laut BIBB-Übergangsstudie die Einmündungsquote von Bewerbern mit Hauptschulabschluss von 2012 gegenüber 2010 sogar um 4,4 % verbessert. Zudem hat sich die Wirtschaft im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung intensiv und erfolgreich für die Öffnung der Zielgruppe für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und für die Umsetzung des neuen Instruments der Assistierten Ausbildung (AsA) eingesetzt.

#### **Hochschule:**

Es gibt an deutschen Hochschulen mehr internationale Studierende als jemals zuvor: 18 % der Studienanfängerinnen und -anfänger kommen aus dem Ausland. Die Attraktivität eines Studiums in Deutschland ist somit weiter gestiegen, wozu auch die mit Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse gesicherte Vergleichbarkeit der Abschlüsse beigetragen hat. Allerdings ist die Abbruchquote der internationalen Studierenden mit 40 % weiterhin überdurchschnittlich. Von den internationalen Absolventinnen und Absolventen bleibt lediglich die Hälfte nach dem Abschluss in Deutschland. Der Trend zum Hochschulstudium ist ungebrochen, die Studienanfängerquote liegt nach vorläufigen Berechnungen 2015 erneut bei 58 %, wobei auch ausländische Studierende dazugezählt werden. Die Abbruchquoten liegen bei knapp einem Drittel und sind damit weiterhin zu hoch. Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die mit einer beruflichen Qualifikation anstelle einer schulischen

Studienberechtigung an die Hochschulen gelangen, ist weiter gestiegen und liegt aktuell bei 3,5 %. Zwei Drittel gehen nach dem Bachelorabschluss in ein Masterstudium über: An den Universitäten liegt die Übergangsquote mit 80 % deutlich höher als an den Fachhochschulen (44 %). Diplom- und Magisterprüfungen werden kaum noch abgelegt, das Staatsexamen spielt mit einem Anteil von ca. 15 % an allen Abschlüssen noch in der Medizin und der Rechtswissenschaft sowie in einigen Ländern im Lehramtsstudium eine Rolle. Die Zahl der Masterabschlüsse hat sich seit 2010 vervierfacht und lag 2014 bei fast 100.000.

#### **Weiterbildung:**

Die Gesamtteilnahmequote an Weiterbildung ist auf 51 % angestiegen, vor allem bedingt durch die betriebliche Weiterbildung. Der positive Trend erreicht erstmals auch die Geringqualifizierten, was durch deren Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung verursacht ist.

#### **Schwerpunkt Migration:**

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 mit rund 20 % relativ konstant geblieben. Er beträgt 35 % bei unter 10-Jährigen und rund 30 % bei 10- bis unter 20-Jährigen. Im Kindergartenalter liegt die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund 2015 bei 90 %. Im Sekundarbereich haben sich die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verbessert. Dennoch bleiben Kompetenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die vor allem auf den sozio-ökonomischen Status zurückzuführen sind. In der Berufsausbildung hat sich die Situation von Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2005 und 2014 verbessert. So erhöhte sich die Quote derer, die ins duale System einmünden, von 27 % auf 36 %, im Übergangssystem sank sie von 60 % auf 47 %. Der Anteil der Studienberechtigten mit und ohne Migrationshintergrund, die ein Studium aufnehmen, liegt etwa auf gleichem Niveau.

#### **Bildung für Geflüchtete:**

Von den 2015 zugewanderten Schutz- und Asylsuchenden ist mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt und damit im bildungsrelevanten Alter. Im Bericht wird auf der Basis eines „mit realistischen Größenordnungen fundierten Schätzmodells“ der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die 2015 ins Land gekommenen Flüchtlinge in Frühkindlicher Bildung (44.000 bis 58.000), Schule (Grundschule 39.000 bis 67.000,

Sekundarbereich I 50.000 bis 67.000), Ausbildungsvorbereitung (66.000 bis 88.000) und betrieblicher Ausbildung (72.000 bis 96.000) prognostiziert. Für alle Bildungsbereiche zusammen wären demnach Investitionen von 2.2 bis 3 Mrd. € erforderlich.

*Quelle: BDA*

## **5. Allianz für Ausbildung mit positiver Bilanz**

Anfang Juni 2016 haben die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung nach 18-monatiger Allianz-Laufzeit eine positive Bilanz gezogen. So hat sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge erstmals seit 2011 wieder stabilisiert. Allerdings haben im Jahr 2015 rund 20.700 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz gefunden und rund 60.100 Jugendliche mündeten in alternative Maßnahmen ein, suchten aber weiterhin einen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze auf 41.000. Das betriebliche Angebot und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen - insbesondere regional und branchenspezifisch - bleibt daher eine wesentliche Aufgabe. Mit Blick auf die nächsten Jahre haben sie sich auf zehn zentrale Arbeitsschwerpunkte für eine starke berufliche Bildung verständigt. Ziel ist es, für einheimische wie geflüchtete Menschen

- ein hohes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sicherzustellen,
- den Ausbildungspfad mit seinen unterstützenden Instrumenten weiter zu stärken,
- die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt anzugehen,
- die Qualität der dualen Ausbildung weiter zu stärken,
- die Attraktivität der beruflichen Bildung auch mit Blick auf leistungsstarke Jugendliche zu erhöhen,
- Qualifikationen besser sichtbar zu machen und die Datenlage mit Blick auf Flüchtlinge zu verbessern,
- die Nachqualifizierung auszubauen,
- Berufsschulen auch als Ort der Sprachvermittlung zu unterstützen,
- die duale Ausbildung in die digitale Zukunft zu führen und
- den Erfahrungsaustausch zu stärken sowie für die duale Ausbildung zu werben.

Weitere Informationen unter: [www.aus-und-weiterbildungallianz.de](http://www.aus-und-weiterbildungallianz.de).

*Quelle: Allianz für Aus- und Weiterbildung*

## 6. Ausbildung von Flüchtlingen

Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) hat Handlungsempfehlungen für kleinere und mittlere Unternehmen erstellt, die sich der Ausbildung von Flüchtlingen widmen. In einzelnen Kapiteln werden Informationen aufbereitet, die für die Ausbildung von Flüchtlingen relevant sind. Diese reichen von der Erläuterung der rechtlichen Grundlagen über Hinweise zu Kontaktwegen sowie zur Auswahl von Bewerbern bis hin zu staatlichen Unterstützungsangeboten für Unternehmen. Da insbesondere sprachliche und kulturelle Hürden für beide Seiten eine Herausforderung darstellen können, wird ebenfalls aufgezeigt, welche Hilfestellungen Unternehmen bei der Gestaltung der Ausbildung nutzen können. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gibt es verschiedene Wege, wie die neue Fachkraft dauerhaft im Unternehmen bleiben kann. Auch hierzu finden Sie in der vorliegenden Handlungsempfehlung umfangreiche Informationen. Mehr zu den Handlungsempfehlungen unter: <http://www.kofa.de/handlungsempfehlungen/fachkraefte-qualifizieren/gefluechtete-als-auszubildende>.

Quelle: BDA

## 7. Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge

Das Portal KURSNET der Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet die Möglichkeit, sich regional über verfügbare Bildungsangebote für Flüchtlinge, insbesondere auch zur grundlegenden und berufsbezogenen Sprachförderung, zu informieren. In KURSNET werden nun flächendeckend auch die Angebote für Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Kurse zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung (ESF-BAMF-Programm) veröffentlicht. Weiterhin sind dort u. a. auch Qualifizierungsangebote zu finden, die zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse notwendig sind. In der Regel sind bei den Bildungsangeboten jeweils die Kapazitäten und die noch freien Plätze hinterlegt. Dies kann sowohl den Bildungssuchenden selbst als auch Unternehmen dabei helfen, nach jeweils passenden und verfügbaren Angeboten zu suchen.

Über <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de> > Für Unternehmen > Migrationshintergrund kommen Interessierte zur Suche nach Bildungsangeboten.

Quelle: BDA

## 8. EU-Kommission verabschiedet New Skills agenda

Die EU-Kommission hat eine neue europäische Kompetenzagenda ("New Skills Agenda") verabschiedet. Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsstaaten ein breites Spektrum von Kompetenzen erwerben und damit Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie Wachstum in Europa gefördert werden. Dazu hat die EU-Kommission zehn Maßnahmen angekündigt, die insbesondere Kompetenzen besser sichtbar machen und ihre Anerkennung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene von der Schul- über die Hochschulbildung bis hin zum Arbeitsmarkt verbessern sollen. Es sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Eine "[Kompetenzgarantie](#)" soll gering qualifizierten Erwachsenen dabei helfen, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen sowie digitalen Kompetenzen zu erreichen, und ihnen den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II zu ermöglichen.
- Der Europäische Qualifikationsrahmen soll überarbeitet werden, damit Qualifikationen verständlicher und vorhandene Fertigkeiten auf dem europäischen Arbeitsmarkt besser genutzt werden. Zusätzlich soll der Vergleich mit Qualifikationen aus Drittstaaten erleichtert werden.
- Eine „Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“ soll die Erfassung von Daten über Kompetenzen verbessern und dem Fachkräftemangel in spezifischen Wirtschaftszweigen entgegenwirken.
- Ein „Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige“ soll die frühzeitige Ermittlung und Erfassung der Kompetenzen und Qualifikationen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und anderen Migranten fördern.
- Durch die Überarbeitung des Europass-Rahmens sollen bessere Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um vorhandene Kompetenzen abzubilden.
- Eine Initiative zur Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventinnen und -absolventen soll die Datenlage über deren Vorkommen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Die genannten Maßnahmen sind sehr offen formuliert und bieten einen großen Spielraum für eine Ausgestaltung durch die einzelnen Mitgliedstaaten, bei denen die Zuständigkeiten für die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt liegen. Die EU-Kommission wird den bereits begonnen Dialogprozess zur New Skills Agenda weiter führen, in den auch die Sozialpartner aktiv



## Verschiedenes

### 9. Projekthinweis

#### **Projekt „Sprungbrett Ausbildung für Flüchtlinge“ (SpAF) in Kiel, Lübeck und Elmshorn – Jugendliche Schutzsuchende suchen Praktikum, Ausbildungsplatz oder eine Einstiegsqualifizierung**

Unter den in Schleswig-Holstein eingereisten Schutzsuchenden befinden sich zahlreiche junge Menschen, die in ihren Herkunftsländern keine berufliche Ausbildung abschließen konnten. Parallel hat Schleswig-Holstein großen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften.

Ein gutes Sprachniveau, Kenntnisse über die eigenen Kompetenzen, das Wissen um die kulturellen Besonderheiten des Landes und die betriebliche Anbindung ermöglichen das Ankommen im Arbeitsmarkt.

Vier Partner arbeiten im Rahmen von „SpAF“ gemeinsam daran, den jungen Schutzsuchenden den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen:

**Das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein** hält eine Ausbildungs- und Berufs bezogenen Sprachvermittlung an den Berufsschulen (RBZ) vor.

**UVNord** gewinnt Betriebe und Unternehmen, die Schutzsuchenden eine Ausbildung bzw. eine erste Qualifizierung ermöglichen.

**Die Bundesagentur für Arbeit**, vertreten durch die Agenturen und Jobcenter, beauftragen die Berufsorientierung und weisen die Schutzsuchenden dafür zu.

**Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH** koordiniert „Sprungbrett Ausbildung“ und setzt die berufliche Orientierung um, berät und schafft für die Schutzsuchenden berufliche Perspektiven.

Interessierte Arbeitgeber in Kiel, Lübeck, Elmshorn und Umgebung, die Praktikumsplätze, Betriebsbesichtigungen, Ausbildungs- bzw. EQ-plätze anbieten oder auch für Vorträge im Rahmen des Projektes zur Verfügung stehen, können sich jederzeit gerne an die Ansprechpartner vor Ort wenden:

#### **Akademie Hamburg, Außenstelle Elmshorn:**

Frau Hohnsbehn;

Tel.: 04121 - 57996 -12 , Fax: 04121 - 57996-20

[marisa.hohnsbehn@faw.de](mailto:marisa.hohnsbehn@faw.de)

#### **Akademie Kiel:**

Frau Satow

Tel.: 0431 - 80096-507, Fax: 0431 - 80096-56

[claudia.satow@faw.de](mailto:claudia.satow@faw.de)

#### **Akademie Lübeck:**

Frau Fritsche

Tel.: 0451 - 29657-12, Fax: 0451 - 29657-14

[ines.fritsche@faw.de](mailto:ines.fritsche@faw.de)

### 10. Personaltipp

**Vertriebs-und Marketingprofi sucht neue Herausforderung in Norddeutschland.** Der Bewerber verfügt über langjährige Erfahrungen als Geschäftsführer und Vertriebsleiter für produzierende Unternehmen des Mittelstands. Ein Schwerpunkt war der Markt in den USA im Bereich der Nutzfahrzeugindustrie. Führungserfahrung und unternehmerisches Denken sowie interkulturelle Kompetenz sind vorhanden. Konzepte für Neuausrichtungen und Umstrukturierungen wurden konzipiert und erfolgreich implementiert. Verhandlungssichere Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift sowie internationale Reisebereitschaft runden das Bild ab.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (Tel. 040-637851-23)

#### **UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein**

Redaktion: Sebastian Schulze  
Doris Wenzel-O'Connor  
Jens-Arne Meier

#### **Haus der Wirtschaft**

Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg  
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

#### **Haus der Wirtschaftsverbände**

Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg  
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

[www.uvnord.de](http://www.uvnord.de)